

# Schaustellung von Personen: Erlaubnis beantragen

---

Wer gewerbsmäßig

- Schaustellungen von Personen in seinen Geschäftsräumen veranstalten oder seine Geschäftsräume für deren Veranstaltung zur Verfügung stellen will,

bedarf der Erlaubnis.

Dies gilt nicht für Darbietungen mit überwiegend künstlerischem, sportlichem, akrobatischem oder ähnlichem Charakter.

## Hinweis:

Die Möglichkeit zur Durchführung der Schaustellung von Personen in Geschäftsräumen unterliegt der Zustimmung der Baubehörde.

Zusätzlich ist eine gesonderte Gewerbeanzeige bei der zuständigen Behörde erforderlich.

## Voraussetzungen

---

- persönliche Zuverlässigkeit und
- geordnete Vermögensverhältnisse

des Antragstellers bzw. der gesetzlichen Vertreter

Gebäude darf nicht in die Sperrgebietsverordnung der Stadt Chemnitz fallen.

## Kosten

---

Kosten (maximal): 548,00 Euro

Die Kosten richten sich nach dem Bearbeitungsaufwand.

## Zahlungsmöglichkeiten

---

- per Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides
- bei Abholung auch Barzahlung

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 33 a GewO (Original)**
- **Führungszeugnis (Belegart O) (Original)**

Bei der Belegart O geht das polizeiliche Führungszeugnis nach Beantragung dem Ordnungsamt der Stadt Chemnitz direkt zu. Wird dieses Dokument im Herkunftsstaat des Antragstellers nicht ausgestellt, so ist es durch eine Versicherung an Eides statt oder eine nach dem Recht des Herkunftsstaates vergleichbare Handlung zu ersetzen.

- **Gewerbezentralregisterauszug (Belegart 9 - G 02) (Original)**  
Bei der Belegart 9 geht der Gewerbezentralregisterauszug nach Beantragung dem Ordnungsamt der Stadt Chemnitz direkt zu. Wird dieses Dokument im Herkunftsstaat des Antragstellers nicht ausgestellt, so ist es durch eine Versicherung an Eides statt oder eine nach dem Recht des Herkunftsstaates vergleichbare Handlung zu ersetzen.
- **Personalausweis/Reisepass (Original)**  
Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.
- **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (Original)**
- **Auskunft aus dem vom Insolvenzgericht geführten Verzeichnis (Original)**
- **Auskunft aus dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder (Original)**

[www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de) ... kann nur online beantragt werden!

- **Baugenehmigung für die Betriebsräume zur Nutzung als Veranstaltungsort (Kopie)**
- **Auszug aus der Flurkarte (Kopie)**
- **Bemaßter Lageplan bzw. bemaßte Grundrisse aller Veranstaltungsräume einschließlich Betriebsräume (Kopie)**
- **Aktueller Auszug aus dem Handelsregister-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (Kopie)**  
Bei Gesellschaften in Gründung ist der Gesellschaftervertrag vorzulegen!  
Beim zuständigen Amtsgericht erhältlich.
- **Übersetzung (Kopie beglaubigt)**  
Wurden die erforderlichen Dokumente nicht in deutscher Sprache abgefasst, so sind diese zusätzlich in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

## Antragstellung

---

### Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

### Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- mit Termin durch persönliche Vorsprache  
**Bitte nutzen Sie dafür die "ONLINE-TERMINVERGABE".**
- Der Vorgang kann auch direkt ONLINE ausgelöst werden. Bitte folgen Sie dafür dem Link "Online beantragen" unter Formulare.

### Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.
- Bitte beachten Sie bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG, ect.), dass jede/r geschäftsführende Gesellschafter/in eine/r entsprechenden Erlaubnis bedarf und diese somit jeweils einzeln zu beantragen ist.

**Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 488-3155
- Telefon: 0371 488-3157
- Telefon: 0371 488-3159
- E-Mail: [gaststaetten-spielwesen@stadt-chemnitz.de](mailto:gaststaetten-spielwesen@stadt-chemnitz.de)

## Antwortdokumente

---

**Antwortdokumente:**

- Genehmigungs- und Gebührenbescheid

**Zustellung:**

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- alternativ kann bei der Antragstellung vereinbart werden, dass die Antwortdokumente persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgeholt werden

## Bearbeitungszeit

---

bis 3 Monate

## Bearbeitungsfrist

---

3 Monate

**Rechtsgrundlage:**

§ 6a Abs. 2 GewO

## Rechtsgrundlagen

---

- §33a Abs. 1 GewO
- Sperrgebietsverordnung
- Jugendschutzgesetz

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

## Weitere Informationen

---

[Industrie- und Handelskammer](#)

## Häufig gestellte Fragen

---

### Kann überall eine Schaustellung durchgeführt werden?

Nein, es richtet sich nach der Baugenehmigung und nach der Sperrgebietsverordnung.

### Kann jeder die Räume zur Veranstaltung betreten?

Nein, es ist grundsätzlich das Jugendschutzgesetz zu beachten und somit ist Kindern und Jugendlichen der Zutritt auch in Begleitung von Erwachsenen/Eltern zu verwehren.

## Zuständige Stelle

---

### **Sg Gewerbe**

Bürgerhaus Am Wall  
Düsseldorfer Platz 1  
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231

Fax: +49 371 488 3199

E-Mail.: [gewerbe@stadt-chemnitz.de](mailto:gewerbe@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

Vorsprachen innerhalb der Öffnungszeiten sind nur nach Terminvereinbarung möglich.

**Montag** 08:30 - 12:00

**Dienstag** 08:30 - 18:00

**Mittwoch** geschlossen

**Donnerstag** 08:30 - 18:00

**Freitag** 08:30 - 12:00